



Gesundheitsinformation

Norovirus-Infektionen

1. Die Erkrankung und der Erreger

Infektionen durch Noroviren verursachen z. T. heftiges Erbrechen und starke Durchfälle. Typisch für diese sehr ansteckende Infektion ist zudem ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl mit Bauchschmerzen, Kopf- und Muskelschmerzen sowie körperlicher Erschöpfung. Außerdem können auch leicht erhöhte Temperaturen beobachtet werden. Die Krankheit kann jedoch auch ohne oder nur mit leichten Krankheitserscheinungen einhergehen.

Ohne begleitende Grunderkrankung bestehen die Beschwerden etwa 12 bis 72 Stunden. Die Erkrankungsfälle treten aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit meist gehäuft auf. Besonders betroffen sind Einrichtungen, in denen sich mehrere Menschen längere Zeit aufhalten, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser.

Die Erkrankung tritt verstärkt in den Wintermonaten auf.

Insgesamt ist die Dunkelziffer der nicht gemeldeten Norovirus-Infektionen als hoch einzuschätzen.

Nach heutigem Wissenstand ist der Mensch der einzige Träger dieser Viren.

2. Übertragung

Für eine Ansteckung reichen wenige Viren aus, die nach Erkrankungsausbruch sowohl in Erbrochenem als auch im Stuhl in sehr hoher Zahl nachgewiesen werden können.

Daher ist die Erkrankung hoch ansteckend und die Übertragung auf unterschiedliche Weise möglich. Zunächst spielt die sogenannte Schmierinfektion, also über nicht ausreichend gesäuberte Hände nach dem Toilettengang eine große Rolle. Auch wurden Fälle beschrieben, in denen eine Übertragung über Aerosole aus erregerhaltigem Material (z.B. beim Erbrechen) stattgefunden hat. In einigen Fällen sind auch Nahrungsmittel für die Übertragung verantwortlich, wenn sie verunreinigt sind. Dies kann zum einen bei der Zubereitung durch erkranktes Küchenpersonal geschehen. Meeresfrüchte aus Küstenregionen, wo ungeklärte Abwasser eingeleitet werden, können jedoch von vornherein Noroviren enthalten.

Da Noroviren sehr widerstandsfähig gegen Umwelteinflüsse sind, ist auch die Übertragung über verunreinigte Gegenstände möglich. Personen scheiden Viren während der akuten Erkrankung und mindestens bis zu 48 Stunden nach Ende der Erkrankung aus; in Einzelfällen kann die Ausscheidung auch länger erfolgen.

3. Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung/Therapie

Erkrankte Personen sollten in der akuten Erkrankungsphase Bettruhe einhalten und bis zu 48 Stunden nach Abklingen der Erkrankung den Kontakt mit anderen Personen möglichst einschränken. Insbesondere gilt dies für Personen in

Gemeinschaftseinrichtungen und für Beschäftigte im Lebensmittelbereich, diese müssen dem Dienst für diesen Zeitraum fernbleiben.

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht wahrscheinlich erst mit Beginn der akuten Erkrankung, so dass für nicht erkrankte Personen keine Maßnahmen erforderlich sind.

Auch bei Auftreten geringer Magen-Darm-Beschwerden besteht schon eine gewisse Ansteckungsfähigkeit.

Allgemeine Hygieneregeln in Krankenhäusern und Küchen einschließlich der Desinfektion sollten beachtet werden (siehe Fachinformationen).

Ein besonderer Schutz (Mund- und Nasenmaske sowie Einmal-Handschuhe) sollte bei der Beseitigung von Erbrochenem eingehalten werden. Weiterhin kommt der Händedesinfektion eine besondere Bedeutung zu. Es dürfen jedoch nur spezielle viruzide Händedesinfektionsmittel angewandt werden, da die üblichen alkoholischen Mittel wirkungslos sind.

Die derzeit zugelassenen Hände-Desinfektionsmittel:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| • Sterilium Virugard®- | Einwirkzeit 120 Sekunden |
| • Manorapid Synergy®- | Einwirkzeit 60 Sekunden |
| • Manusept viruzid®- | Einwirkzeit 60 Sekunden |
| • Softa-Man acute®- | Einwirkzeit 60 Sekunden |
| • Virusept Manorapid Synergy®- | Einwirkzeit 60 Sekunden |

Eine spezielle Therapie, die diese Viren ursächlich bekämpft, gibt es nicht. Vielmehr ist auf körperliche Schonung und vor allem eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten. Impfstoffe existieren noch nicht.

Zumeist erfordert die Erkrankung keine stationäre Behandlung.

Rechtliche Hinweise

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Magen-Darm-Infektion erkrankt oder dessen verdächtig sind die Schule oder den Kindergarten erst dann wieder besuchen, wenn keine klinischen Symptome mehr bestehen. Gleiches gilt für erkrankte Personen in Lebensmittelberufen, bei denen 3 negative Nachweise vorliegen müssen.

Weitere Fragen ???

Oberbergischer Kreis

Der Landrat

Gesundheitsamt

Abteilung Infektionsschutz, Umwelthygiene, Trinkwasser

Tel. : 02261/88-5326

E-Mail: amt53@obk.de

Internet: www.rki.de

www.loegd.nrw.de